

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C9 554</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 458/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
KLETN,KLAT,KLEJ,KLAJ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z03	110 Nm
KL1M, CHIS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z31	110 Nm
KLAS, CHIK, CHIA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z31	110 Nm
	je nach Serienausstattung auch Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z03	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H018; e13*93/81*0006*.., e13*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14 E41)K15)  185/60R14 K03)K15)K17)  195/55R14 K03)K15)K17)K26)	A01) bis A10) S04)
e13*9381*0006*06	830/830		4/100/56,5

Typ: <b>KLEJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H019; e13*93/81*0007*.., e13*95/54*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Daewoo Espero	185/65R14  195/60R14 A01)K17)	A02) bis A10) S04)
e13*9381*0007*05	860/890		4/100/56,5

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*.., e4*98/14*0017*.., e4*2001/116*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Daewoo Lanos	175/65R14 E55)  185/60R14  195/55R14 A01)K15)	A02) bis A10) S04)
e42001/116*0017*14E	870/840		4/100/56,5

Typ: <b>KLAJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0018*.., e4*98/14*0018*.., e4*2001/116*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 98	Daewoo Nubira	185/65R14  195/60R14 A01)K15)	A02) bis A10)
e4*2001/116*0018*17E	950/995		4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>KLAS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0063*.., e4*2001/116*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 69	Daewoo Kalos, Lanos, Chevrolet Kalos, Lanos (3- und 5-türig)	175/65R14  185/60R14	A02) bis A10)
53 bis 69	Chevrolet Aveo, Wave (4-türig)	195/55R14  205/55R14 A01)K14)	
55 bis 74	Chevrolet Aveo (3- und 5-türig)	155/65R14 A93)  165/65R14  165/70R14 A01)K38)  175/60R14  175/65R14 A01)K38)  185/55R14 A01)K04)  185/60R14 A01)K04)K38)K39)  195/55R14 A01)K03)K04)K39)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0063\*29

840/820

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>CHIK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0321*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62	Chevrolet Aveo LPG (4-türig)	175/65R14 185/60R14 195/55R14 205/55R14 A01)K14)	A02) bis A10)
50 bis 62	Chevrolet Aveo LPG (3- und 5-türig)	155/65R14 A93) 165/65R14 165/70R14 A01)K38) 175/60R14 175/65R14 A01)K38) 185/55R14 A01)K04) 185/60R14 A01)K04)K38)K39) 195/55R14 A01)K03)K04)K39)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0321\*08

840/820

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>CHIA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62	Chevrolet Aveo LPG (4-türig)	175/65R14 185/60R14 195/55R14 205/55R14 A01)K14)	A02) bis A10)
62	Chevrolet Aveo LPG (3- und 5-türig)	155/65R14 A93) 165/65R14 165/70R14 A01)K38) 175/60R14 175/65R14 A01)K38) 185/55R14 A01)K04) 185/60R14 A01)K04)K38)K39) 195/55R14 A01)K03)K04)K39)	A02) bis A10)

E50\*2007/46\*0046\*00

840/820

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>KL1M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2007/46*0129*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 60	Chevrolet Spark ww. Matiz	155/65R14 K03)  155/70R14 K03)M00)  165/60R14 K01)  165/65R14 K01)  175/60R14 K01)K04)  175/65R14 K01)K04)  185/55R14 K01)K04)  185/60R14 K01)K04)  195/55R14 K01)K04)	A01) bis A10)

e4\*2007/46\*0129\*05 750/700

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 7 / 9  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: CHIS			
ABE / EG-Genehmigung: e50*2007/46*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 60	Chverolet Spark (LPG)	155/65R14 K03)  155/70R14 K03)M00)  165/60R14 K01)  165/65R14 K01)  175/60R14 K01)K04)  175/65R14 K01)K04)  185/55R14 K01)K04)  185/60R14 K01)K04)  195/55R14 K01)K04)	A01) bis A10)

e50\*2007/46\*0006\*04

750/700(0)

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 12a  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E55) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens) in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 12a  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) An Achse 1 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum vorderen Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K39) An Achse 2 ist ca. 100mm unter dem Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011